

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

43. Jahrgang

Donnerstag, 12. Juni 2014

Nummer 12

Inhalt	Seite		Seite
I. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Unfällen in städtischen Park- und Grünanlagen sowie in städtischen Waldflächen (Sturmfolgenverordnung) vom 12.06.2014	158	Anlage 20 Plan Loemühlenweg/Auf Höwingsfeld/Recklinghäuser Straße (Matena/Schacht8/Kleverbecker Heide)	182
Anlage 1 Plan Volkspark	160	Anlage 21 Plan Recklinghäuser Straße/Linder Weg	183
Anlage 2 Plan Alter Friedhof Polsum	161	Anlage 22 Plan Erholungszentrum Drewer/Waldgebiet am Gerhard-Jüttner-Stadion	184
Anlage 3 Plan Ehrenmal Polsum	162		
Anlage 4 Plan Grünanlage Dorfstraße/Kardenstraße	163		
Anlage 5 Plan Zechenbahntrasse	164-167		
Anlage 6 Plan Erzbahntrasse	168-169		
Anlage 7 Plan Hagenbusch	170		
Anlage 8 Plan Ehrenmal Sinsen	171		
Anlage 9 Plan Wäldchen Rappaportstraße/Schloss Loe	172		
Anlage 10 Plan Verbindungsweg Im Spannenkamp-Heyerhoffstraße	173		
Anlage 11 Plan Grünanlage Am Regenrückhaltebecken Breddenkampstraße	174		
Anlage 12 Plan Gänsebrink	175		
Anlage 13 Plan Grünanlage Freerbruchstraße-Wiesenstraße	176		
Anlage 14 Plan Verbindungsweg Am Bachufer-Merkelheider Weg	177		
Anlage 15 Plan Verbindungsweg Holsteinerstraße-Neumarkstraße	178		
Anlage 16 Plan Zechenanschlussbahn Lipper Weg	179		
Anlage 17 Plan Wäldchen Spechtstraße siehe Anlage 14 / Seite	177		
Anlage 18 Plan Försterbusch	180		
Anlage 19 Plan Am Pastorat	181		

Herausgeber und Verleger:

Stadt Marl - Der Bürgermeister -, 45765 Marl.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt - ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler Platz, Zentralgebäude, an der



Information des Bürgerbüros, im i-Punkt im Marler Stern sowie im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus, Sperberweg 3-5, erhältlich. Es wird außerdem regelmäßig gegen einen Beitrag von 2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.
Ordnungsbehördliche Verordnung zur
Verhütung von Unfällen in städtischen Park-
und Grünanlagen sowie in städtischen
Waldflächen (Sturmfolgenverordnung) vom
12.06.2014**

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, 27 Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) wird von der Stadt Marl als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878) am 12.06.2014 folgende ordnungs-behördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Zweck der Verordnung

Aufgrund des Sturmes am 10.06.2014 sind am Baumbestand in der Stadt Marl erhebliche Schäden zu verzeichnen. Trotz der intensiv durchgeführten Arbeiten sind nicht alle Gefahrenpunkte beseitigt. An vielen Stellen im Stadtgebiet und besonders in städtischen Parkanlagen und auf städt. Friedhöfen ist mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen und Sträuchern zu rechnen. Daher dient diese Verordnung der Abwehr von hieraus resultierenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die ordnungsbehördliche Verordnung gilt für städtische Park-, Grünanlagen und Waldflächen.
(2) Die genaue Abgrenzung der Gebiete ergibt sich aus den beiliegenden Listen und Kartenausschnitten, die Bestandteil dieser Verordnung sind. Der Geltungsbereich ist in den anliegenden Karten schraffiert gekennzeichnet.

§ 3 Gefahren, Betretungsrecht

- (1) Besondere Gefahren ergeben sich aus nicht beseitigtem Astwerk, das aufgrund des Sturmes von den Bäumen herabzustürzen droht bzw. von sturmgeschädigtem Baum- und Strauchwerk, das umzustürzen droht.
(2) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ein absolutes Betretungsverbot nach Maßgabe der §§ 4 und 5 dieser Verordnung.

§ 4 Ge- und Verbote

Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es insbesondere verboten:

1. die Gelände zu betreten oder zu befahren,
2. die Gelände außerhalb der öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art zu befahren sowie Kraftfahrzeuge, einschließlich Anhänger und Geräte aller Art abzustellen,

§ 5 Ausnahmeregelungen

(1) Von den Verboten des § 4 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadt Marl, die im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig werden
2. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Firmen, die durch die Stadt Marl zur Schadensbeseitigung beauftragt wurden
3. Polizei

(2) In begründeten Einzelfällen entscheidet die Stadt Marl als Ordnungsbehörde über die Ausnahmeregelungen des Abs. 1 hinaus auf Antrag über Ausnahmen von den Verboten nach § 4 dieser Verordnung.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verbote des § 4 dieser Verordnung

1. die Gelände betritt oder befährt.
2. die Gelände mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art befährt sowie Kraftfahrzeuge, einschl. Anhänger und Geräte aller Art abstellt,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Gegenstände, die durch die Zuwiderhandlung gewonnen oder erlangt wurden, können eingezogen werden.

(3) Darüber hinaus gelten die allgemeinen Verbote, die sich aus der Straßensicherheitsverordnung, der Friedhofssatzung und der städt. Parkordnung ergeben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 33 Abs. 2 OBG am Tage nach der Verkündung in Kraft, weil ein frühes Inkrafttreten wegen der besonderen Gefahren für Leib und Leben im öffentlichen Interesse liegt.

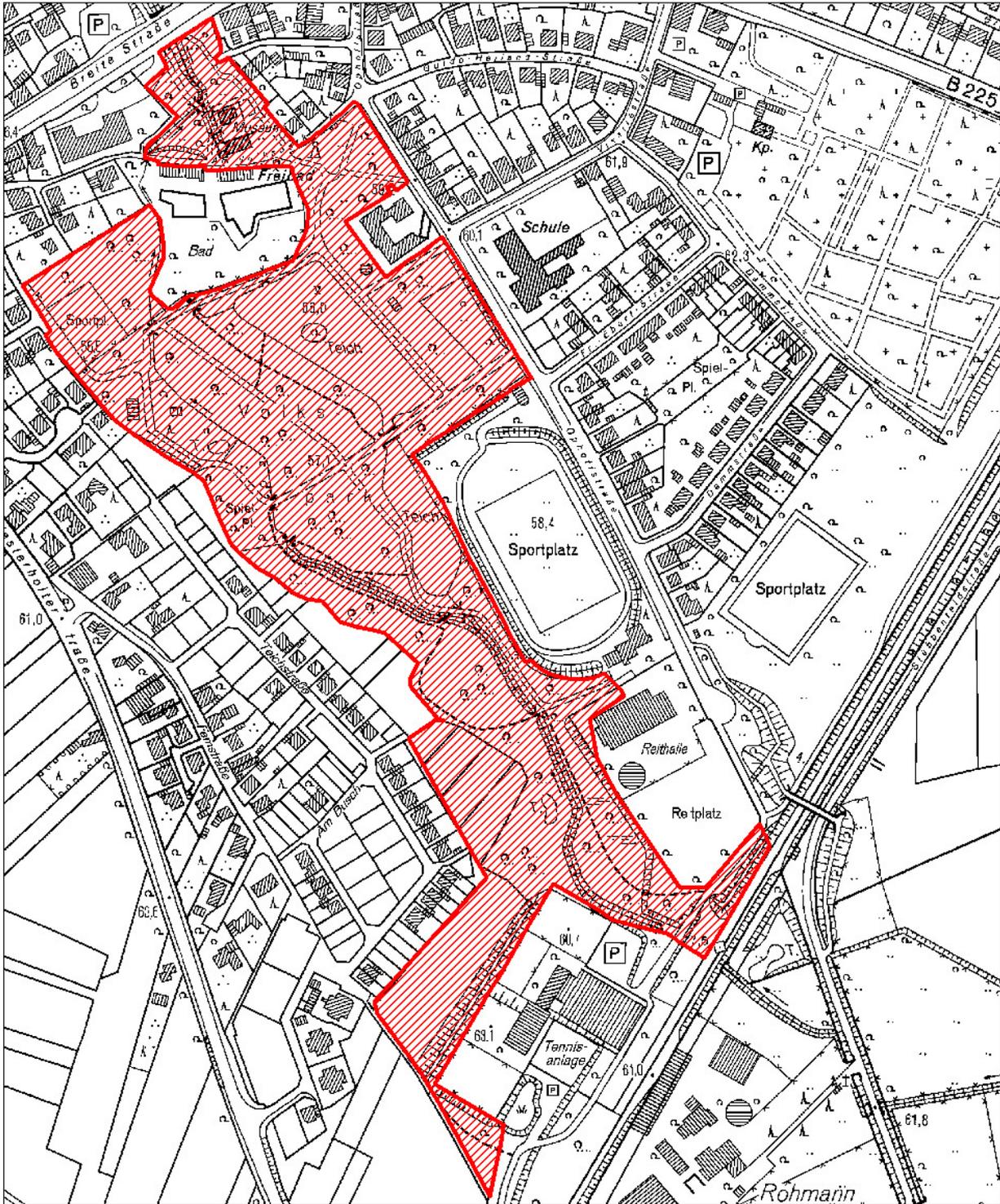
Marl, 12.Juni 2014

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung
zur Verhütung von Unfällen in städtischen Park- und
Grünanlagen sowie in städtischen Waldflächen
(Sturmfolgenverordnung)

Liste der nach § 2 der Verordnung betroffenen
Bereiche

1. Volkspark
2. Alter Friedhof Polsum
3. Ehrenmal Polsum
4. Grünanlage Dorfstraße/Kardenstraße
5. Zechenbahntrasse
6. Erzbahntrasse
7. Hagenbusch
8. Ehrenmal Sinsen
9. Wäldchen Rappaportstraße/ Schloß Loe
10. Verbindungsweg Im Spannenkamp-
Heyerhoffstraße
11. Grünanlage am Regenrückhaltebecken
Breddenkampstraße
12. Gänsebrink
13. Grünanlage Freerbruchstraße-Wiesenstraße
14. Verbindungsweg Am Bachufer-Merkelheider Weg
15. Wegeverbindung Holsteinerstraße-
Neumarkstraße
16. Zechenanschlußbahn Lipper Weg
17. Wäldchen Spechtstraße
18. Försterbusch
19. Am Pastorat
20. Loemühlenweg/Auf Höwingsfeld/Recklinghäuser
Straße (Matena/Schacht8/Kleverbecker Heide)
21. Recklinghäuser Straße/Linder Weg
22. Erholungszentrum Drewer/
Waldgebiet am Gerhard-Jüttner-Stadion



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



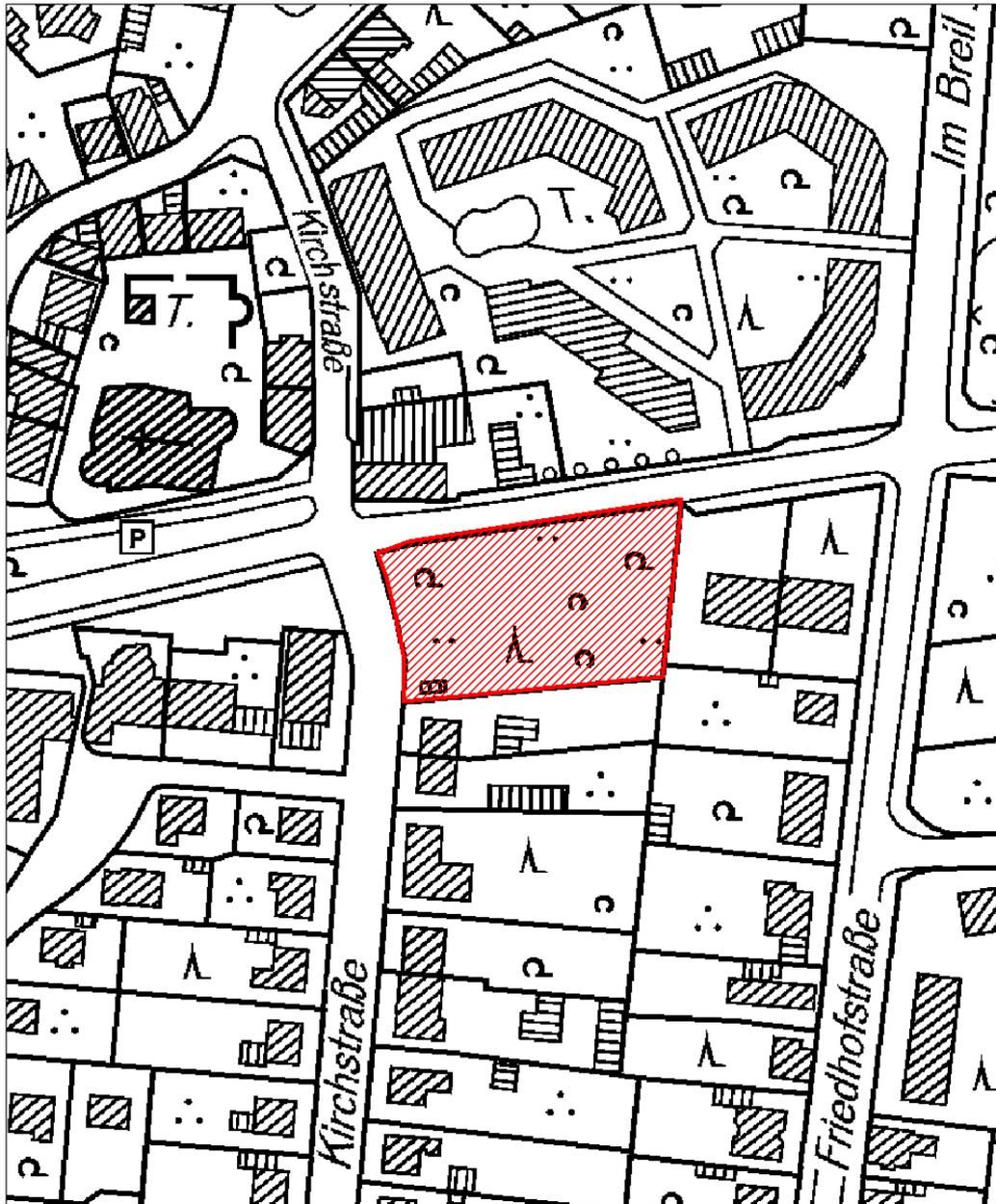
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr.1: Volkspark

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



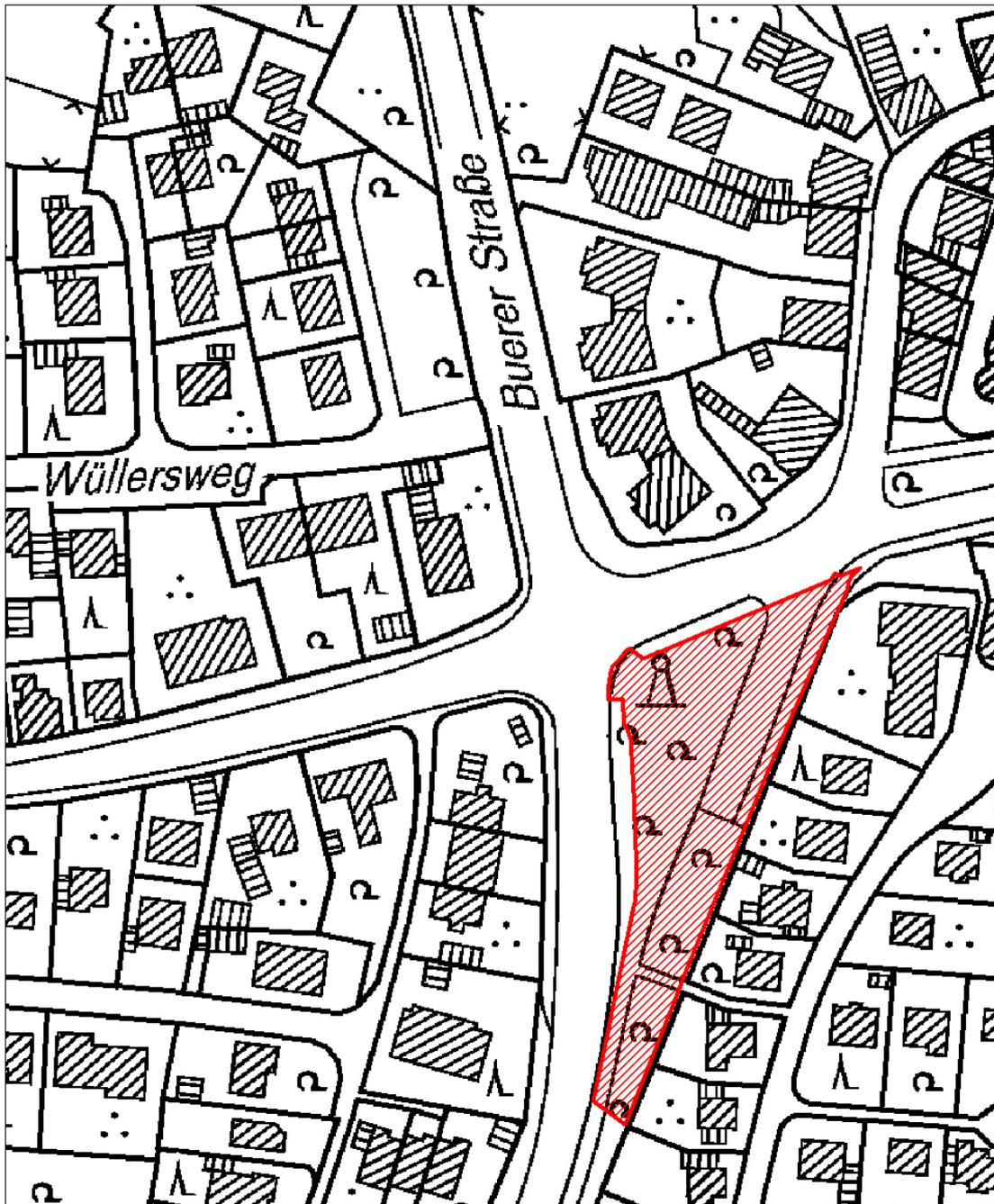
Stadt Mari
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr. 2: Alter Friedhof Polsum

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Mari



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



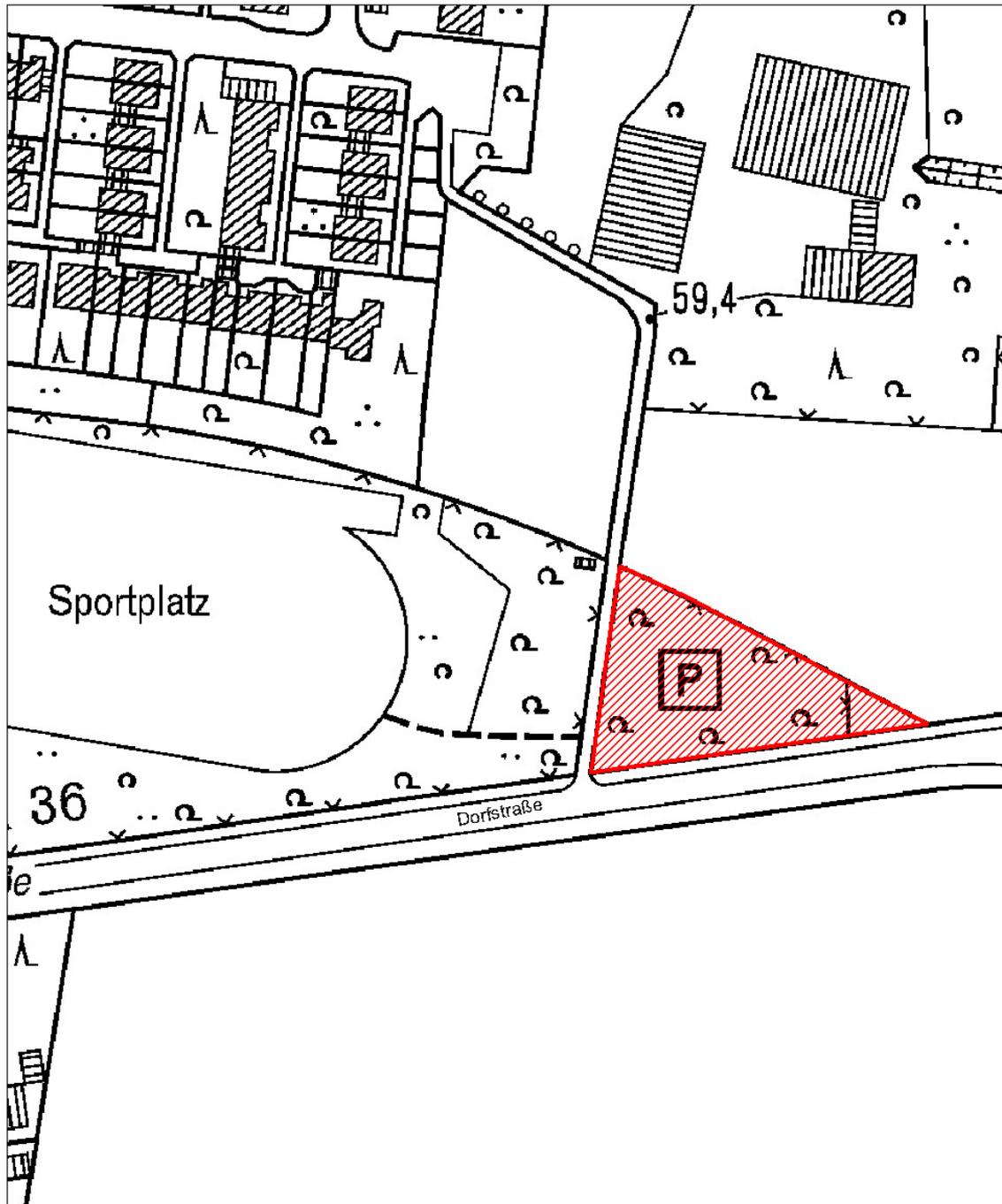
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr. 3: Ehrenmal Polsum

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



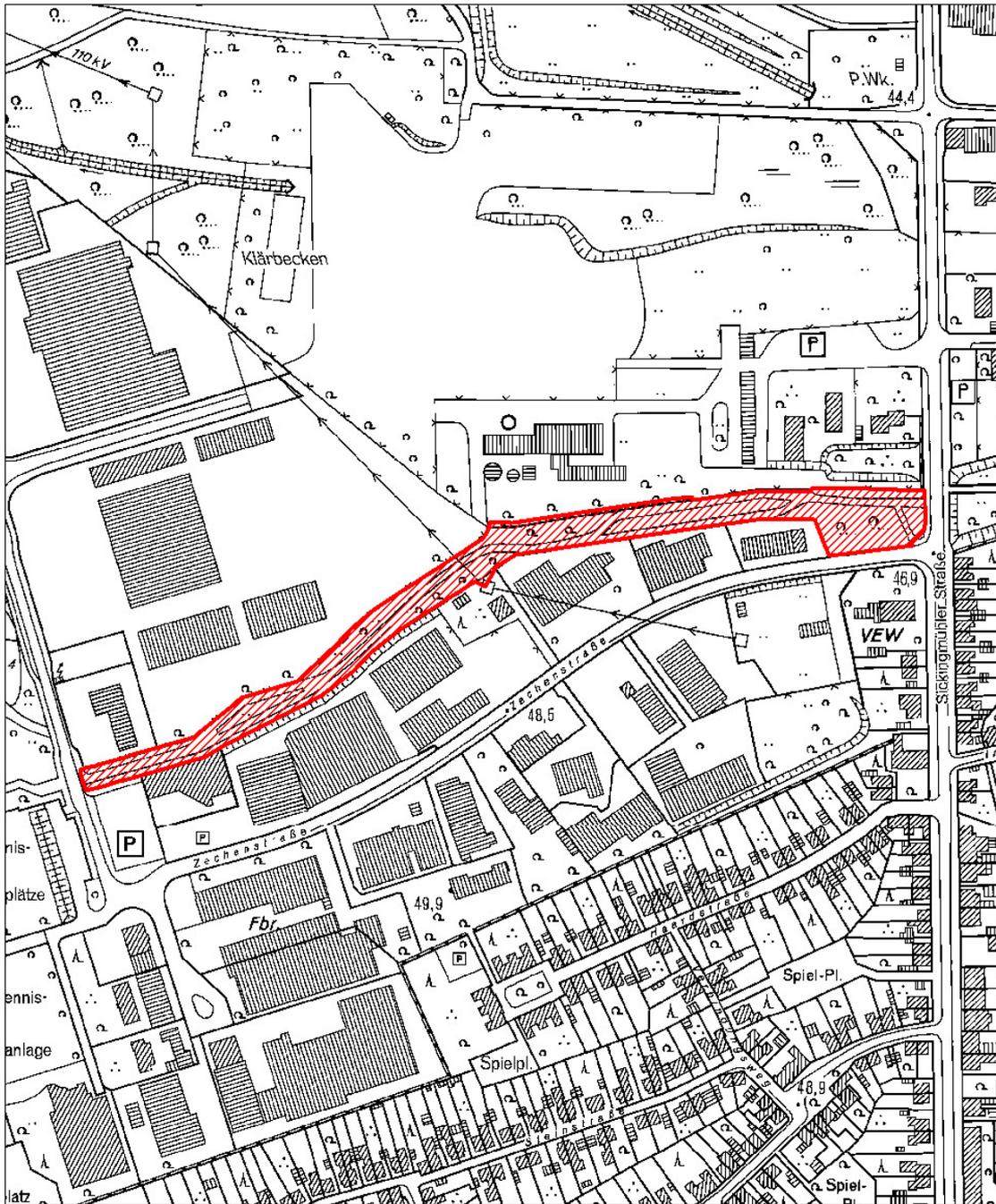
Stadt Mar
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr.4: Grünanlage Dorfstraße/
Kardenstraße**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Mar



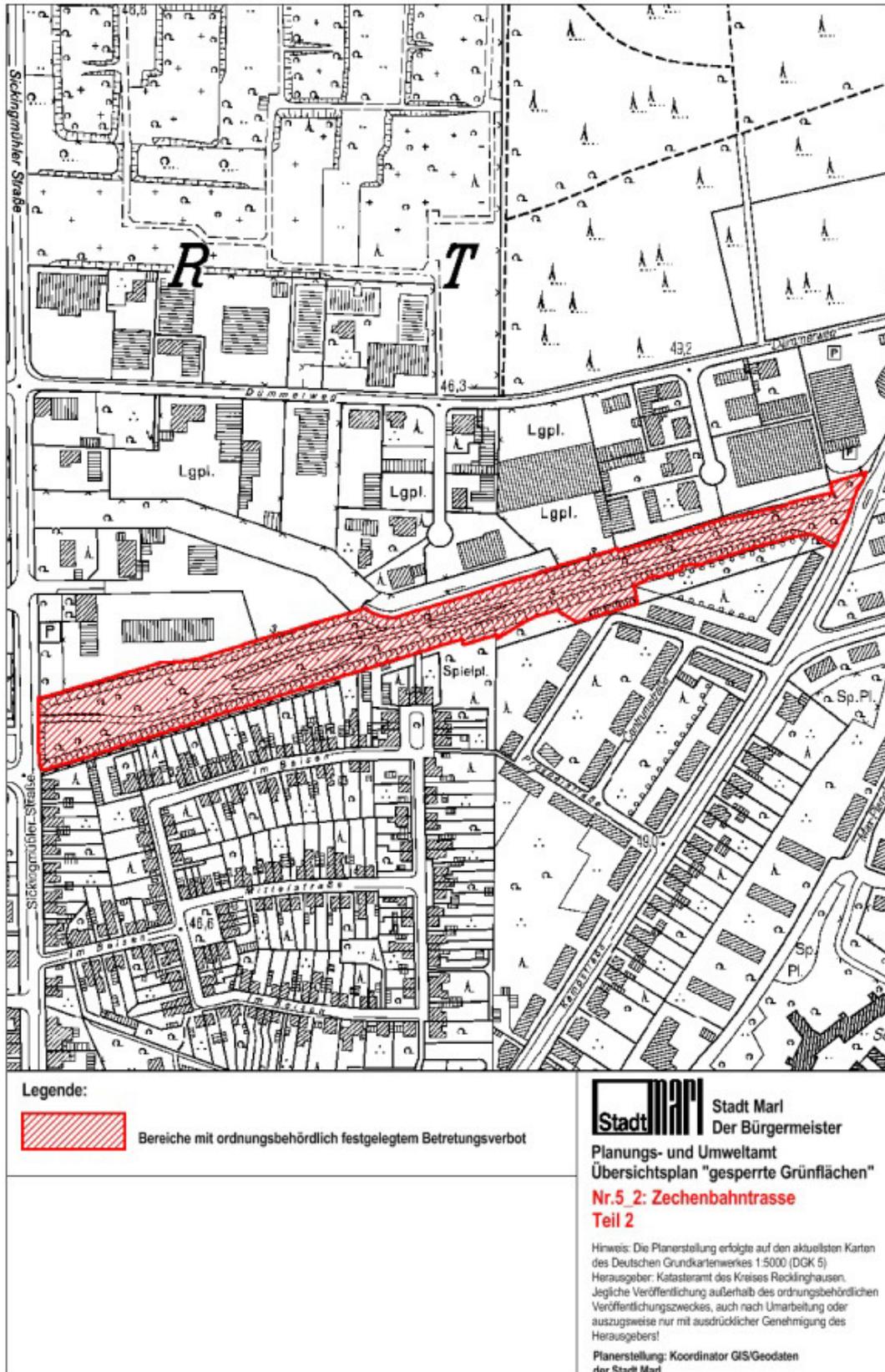
Legende:

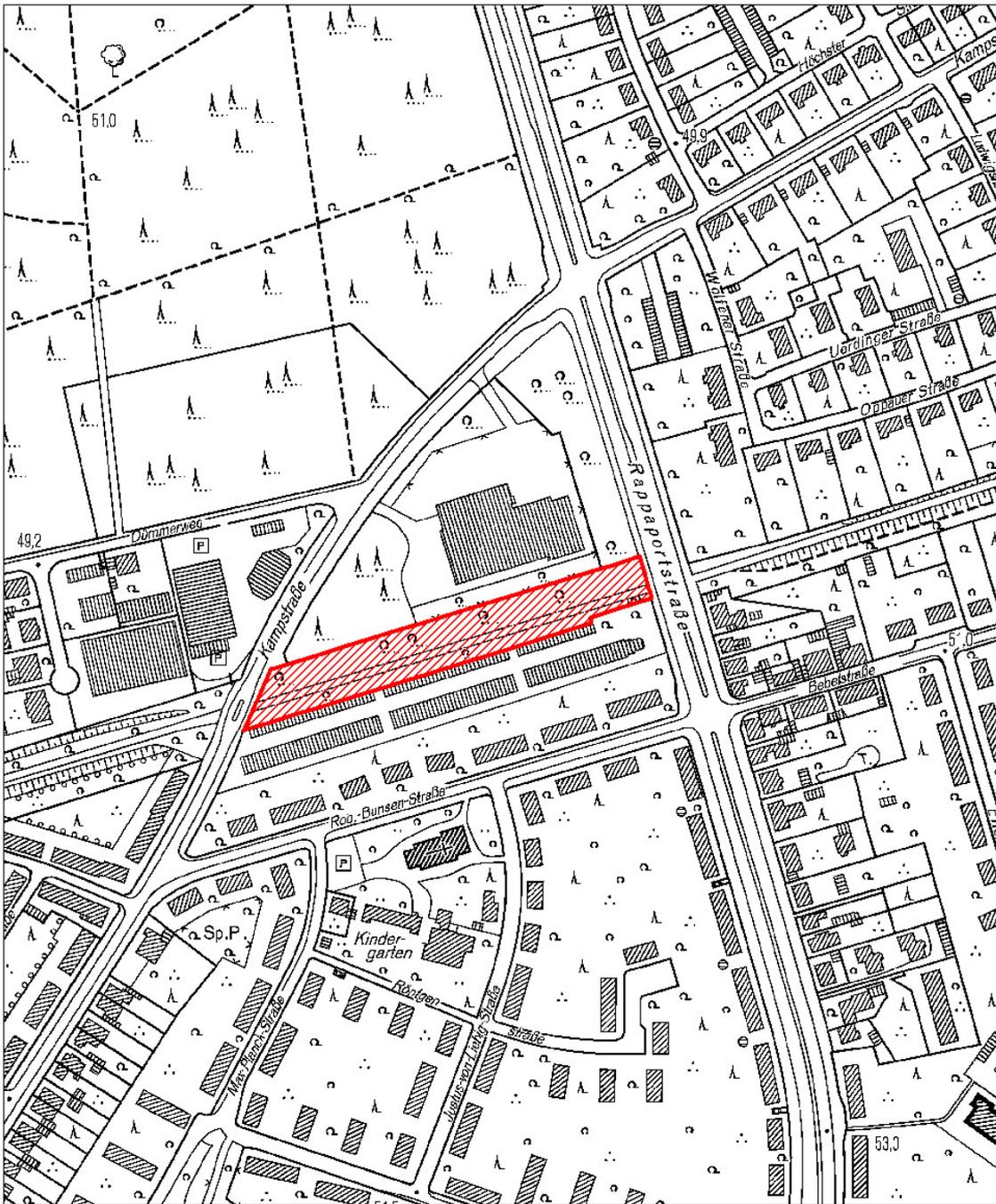
 Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot

Stadt  **Stadt Marl**
Der Bürgermeister
Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"
Nr.5_1: Zechenbahntrasse
Teil 1

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
 Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
 Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten der Stadt Marl





Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



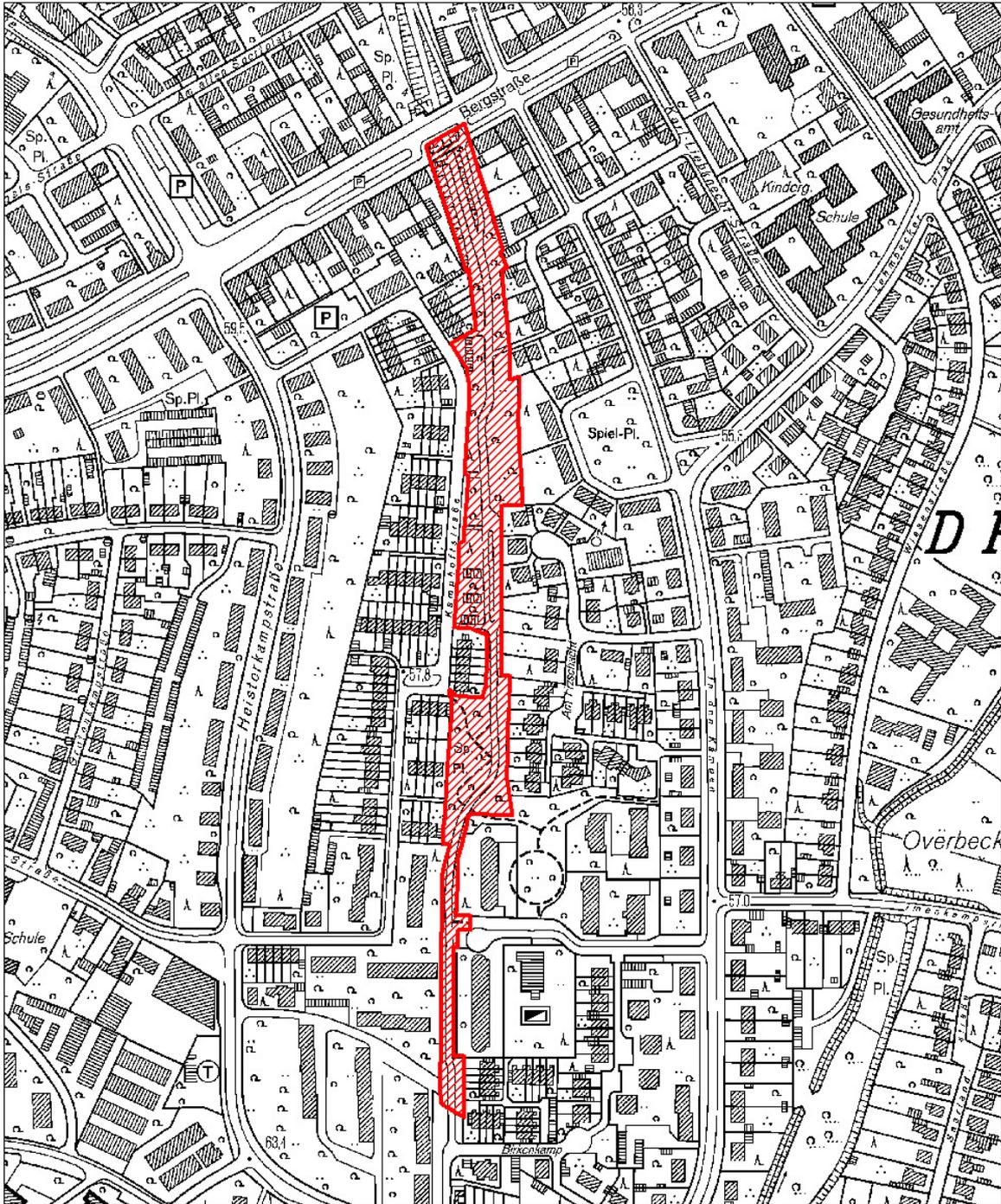
Stadt Marl
Der Bürgermeister

**Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"**

**Nr.5_3: Zechenbahntrasse
Teil 3**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



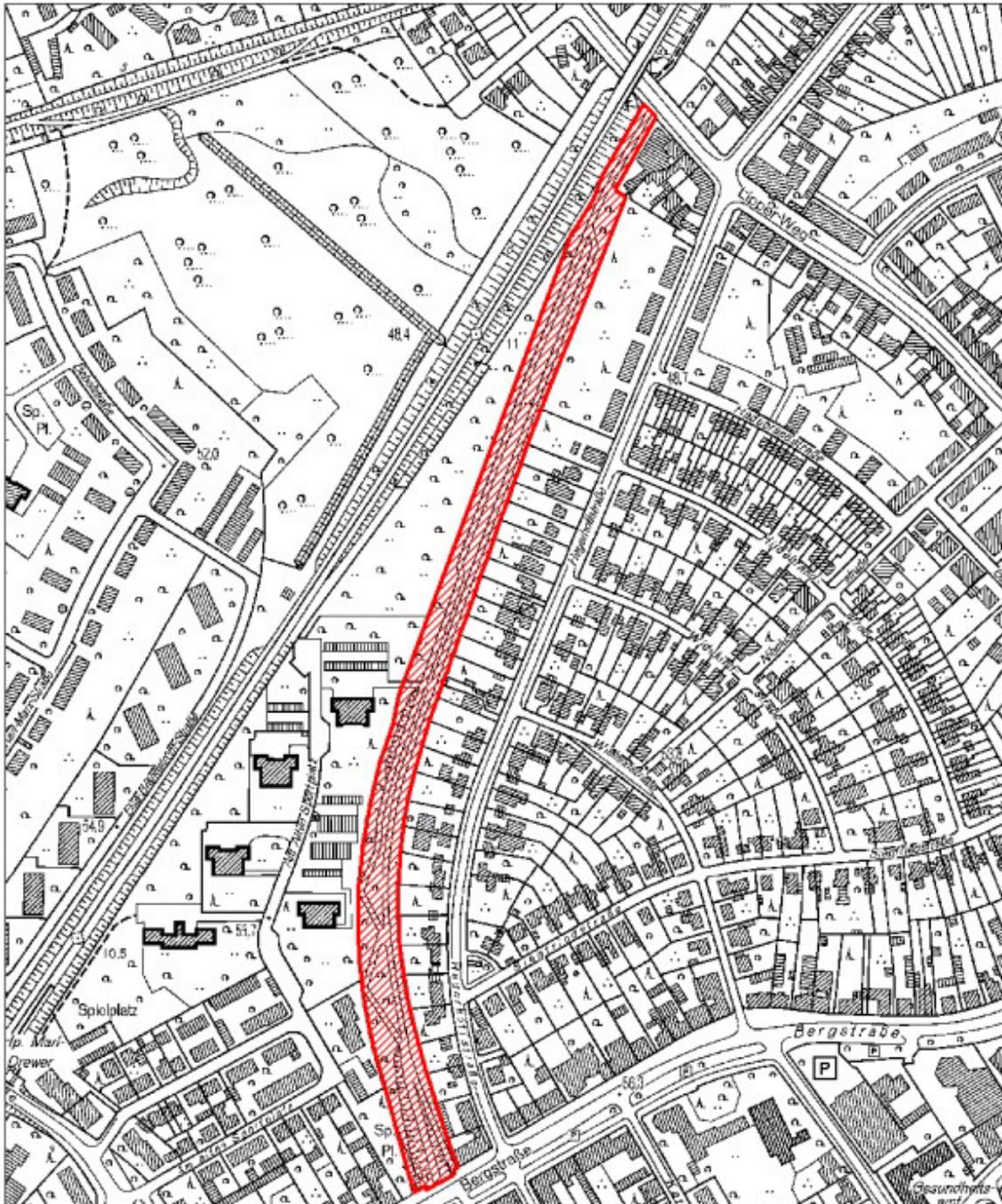
Stadt Marl
Der Bürgermeister

**Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"**

**Nr.6 1:Erzbahntrasse
Teil 1**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr.6 2:Erzbahntrasse
Teil 2**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



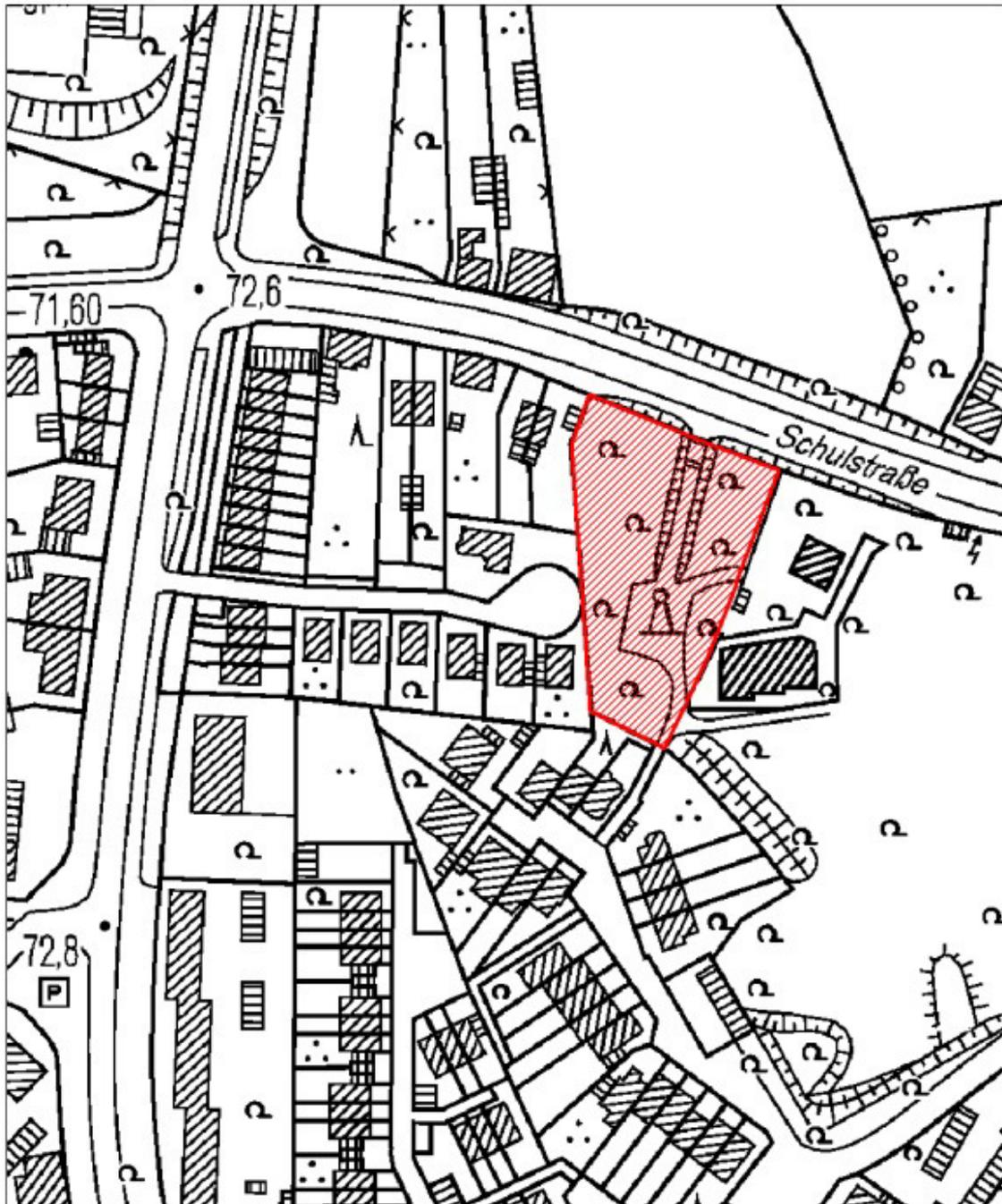
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr.7: Hagenbusch

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



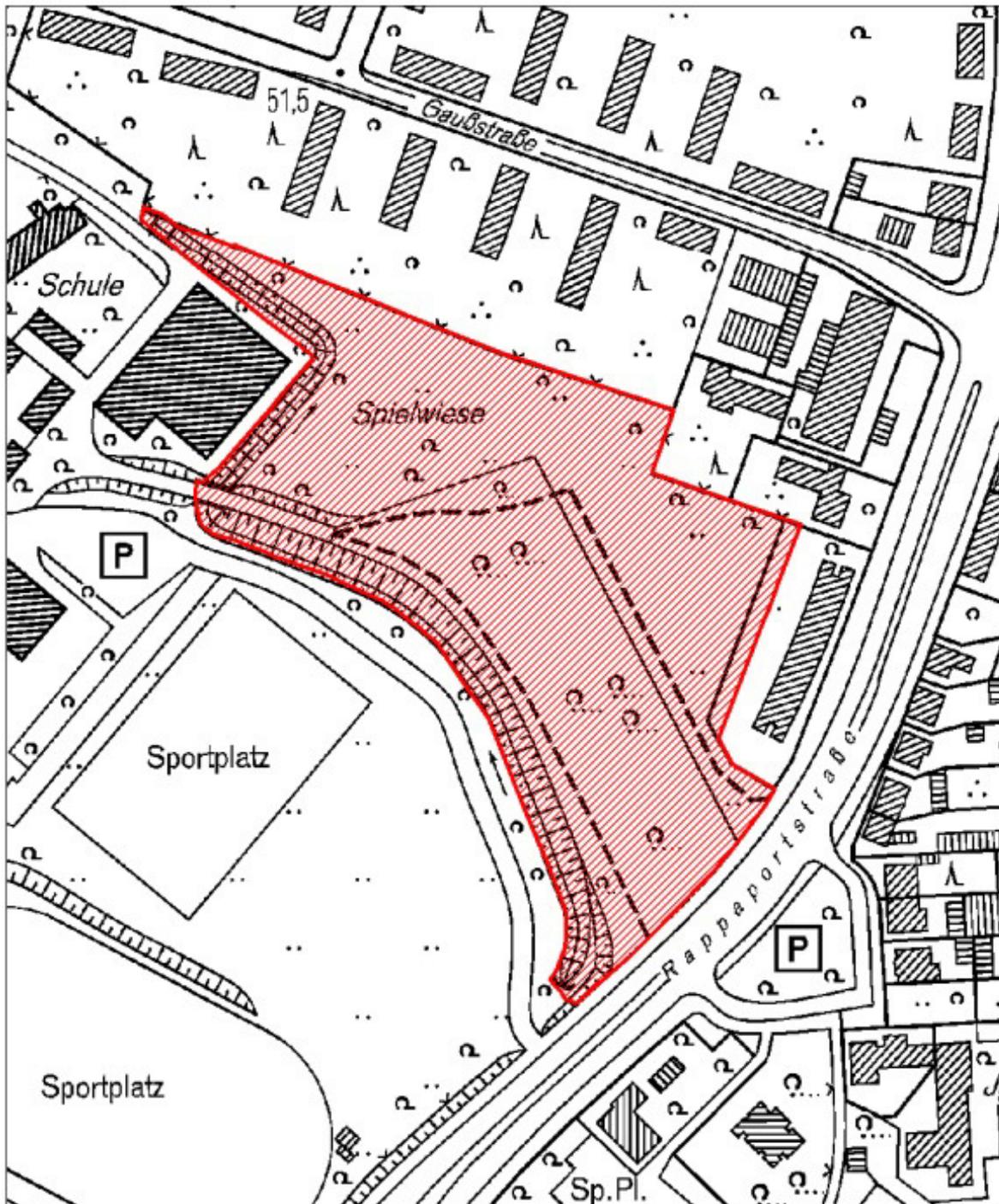
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr.8: Ehrenmal Sinsen

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Rockinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot

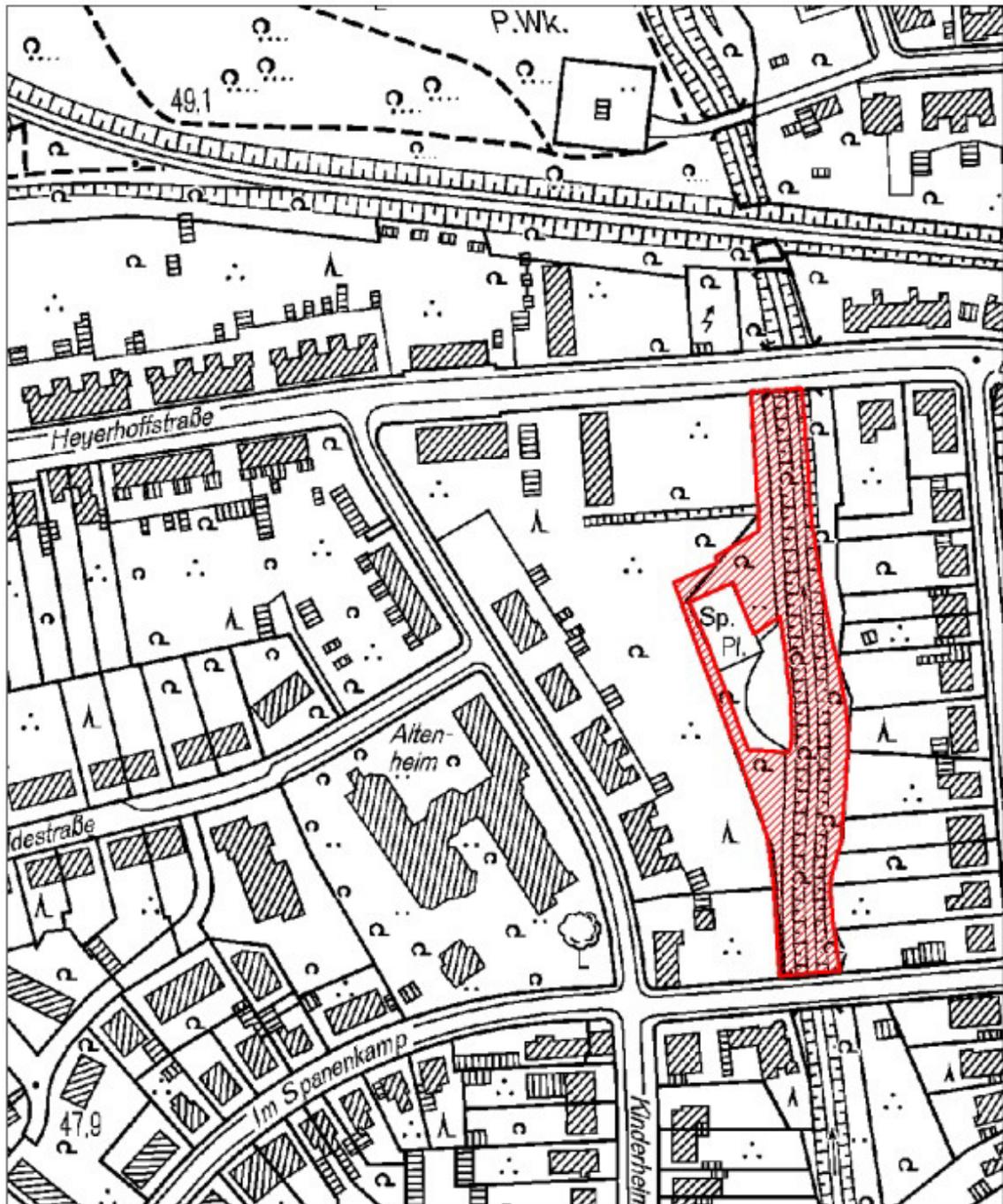


Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"
**Nr.9: Wäldchen Rappaportstraße
Schloß Loe**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot

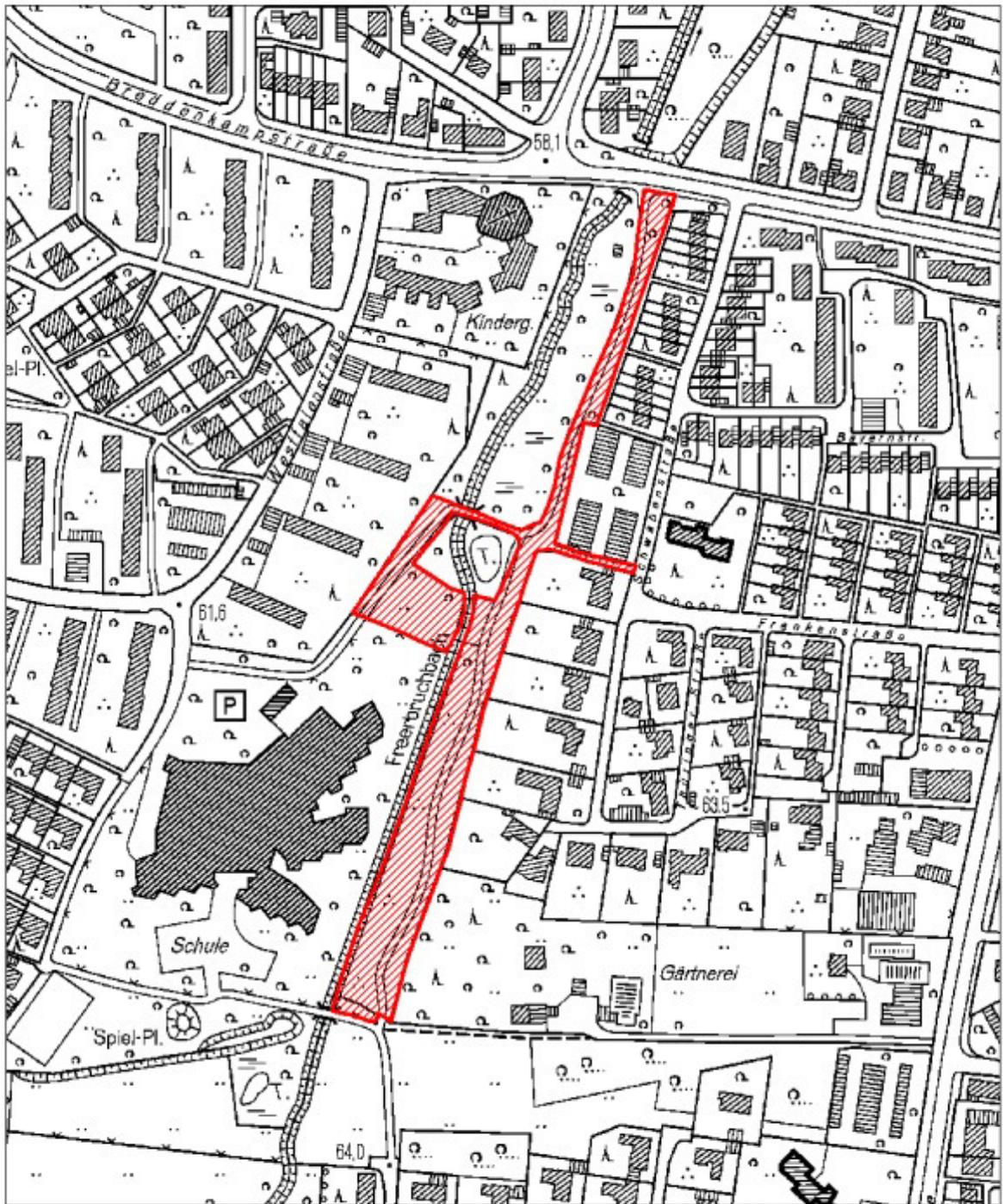


Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"
Nr.10: Verbindungsweg Im Spanenkamp/
Heyerhoffstraße

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:

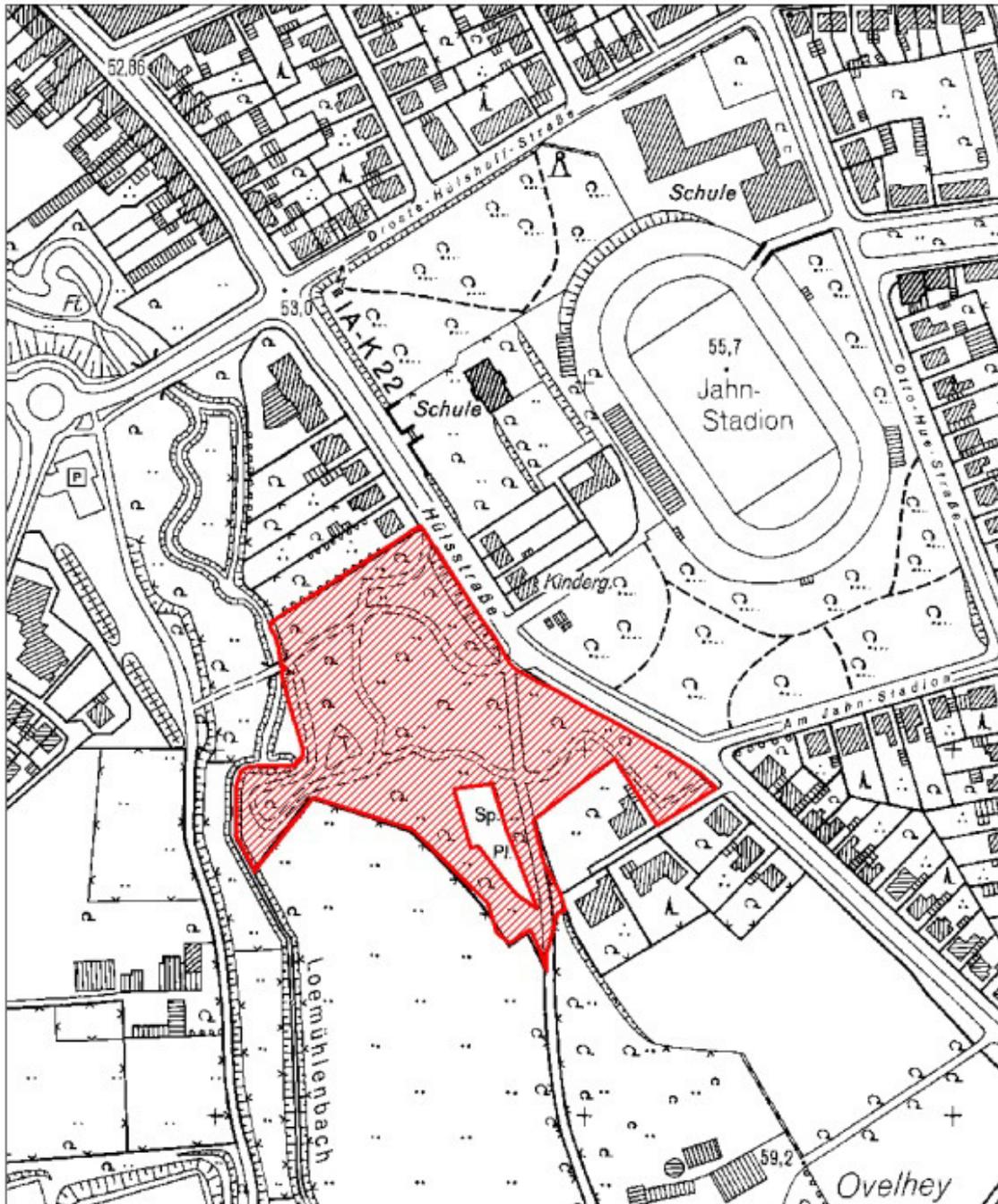
 Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot

Stadt Maril
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"
Nr. 11: Grünanlage am Regenrückhaltebecken Breddenkampstr.

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten der Stadt Maril



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr. 12: Gänsebrink

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



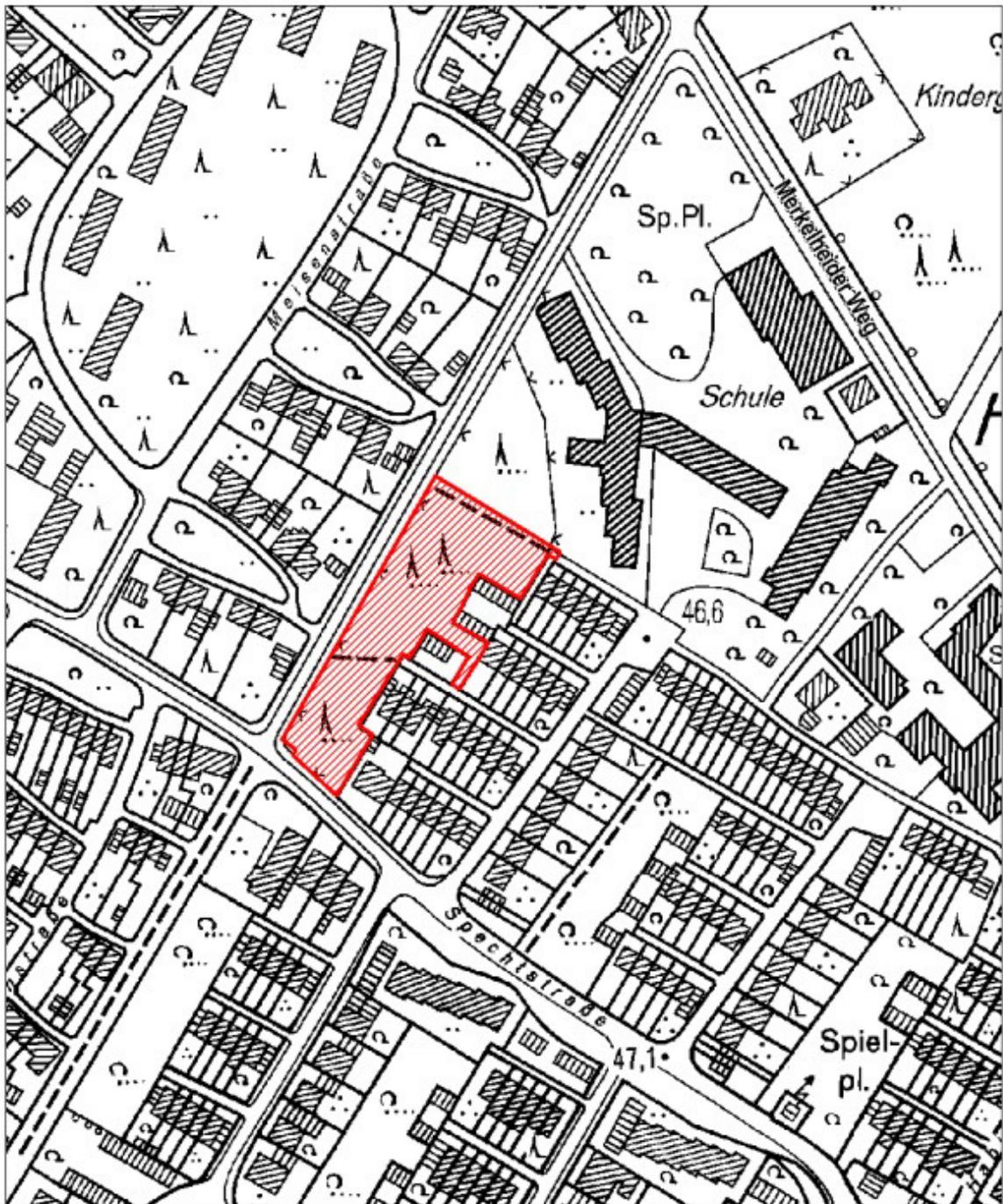
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr. 13: Grünanlage Freerbruchbach/
Wiesenstraße**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



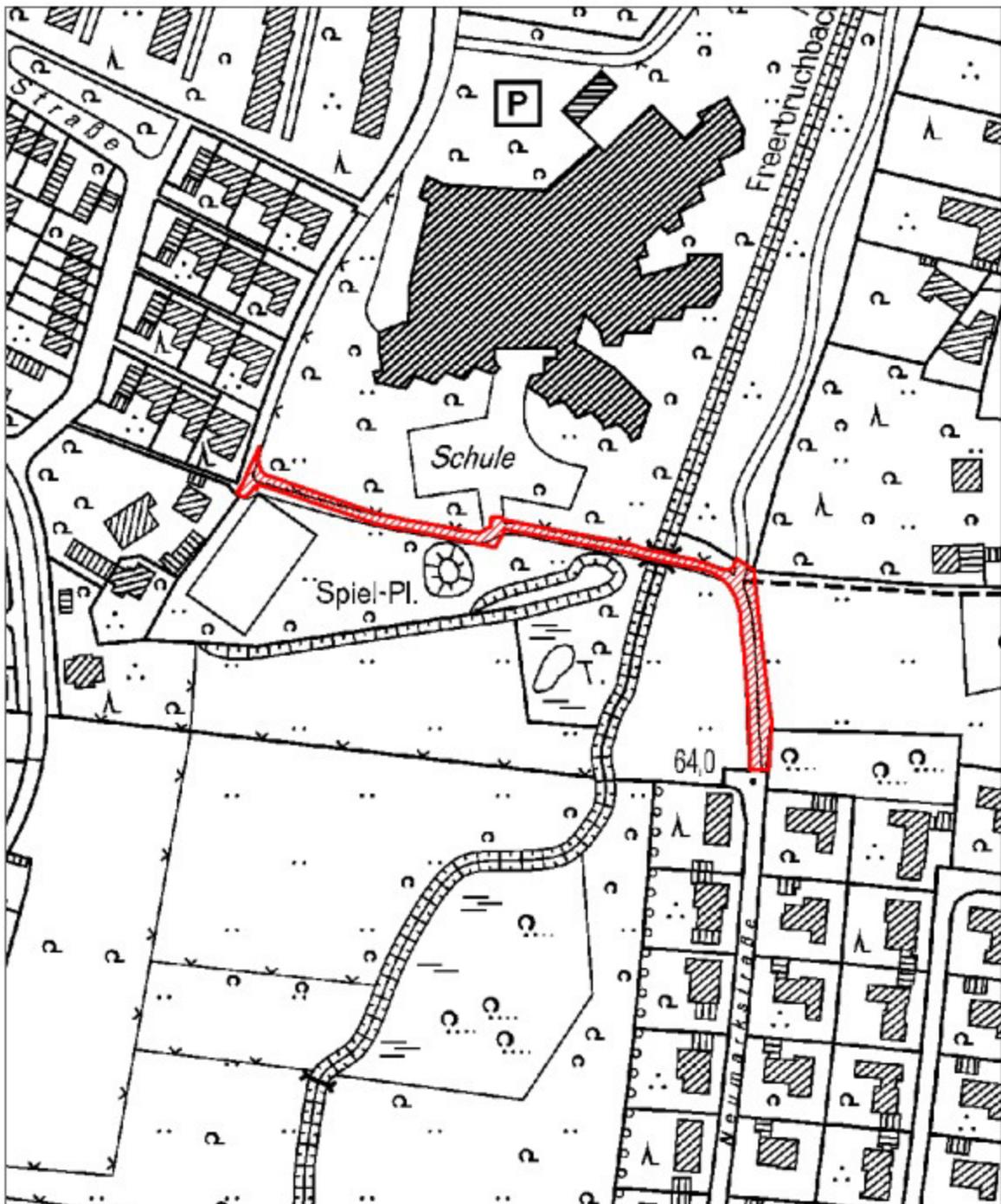
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr.14: Verbindungsweg Am Bachufer
Merkelheider Weg**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



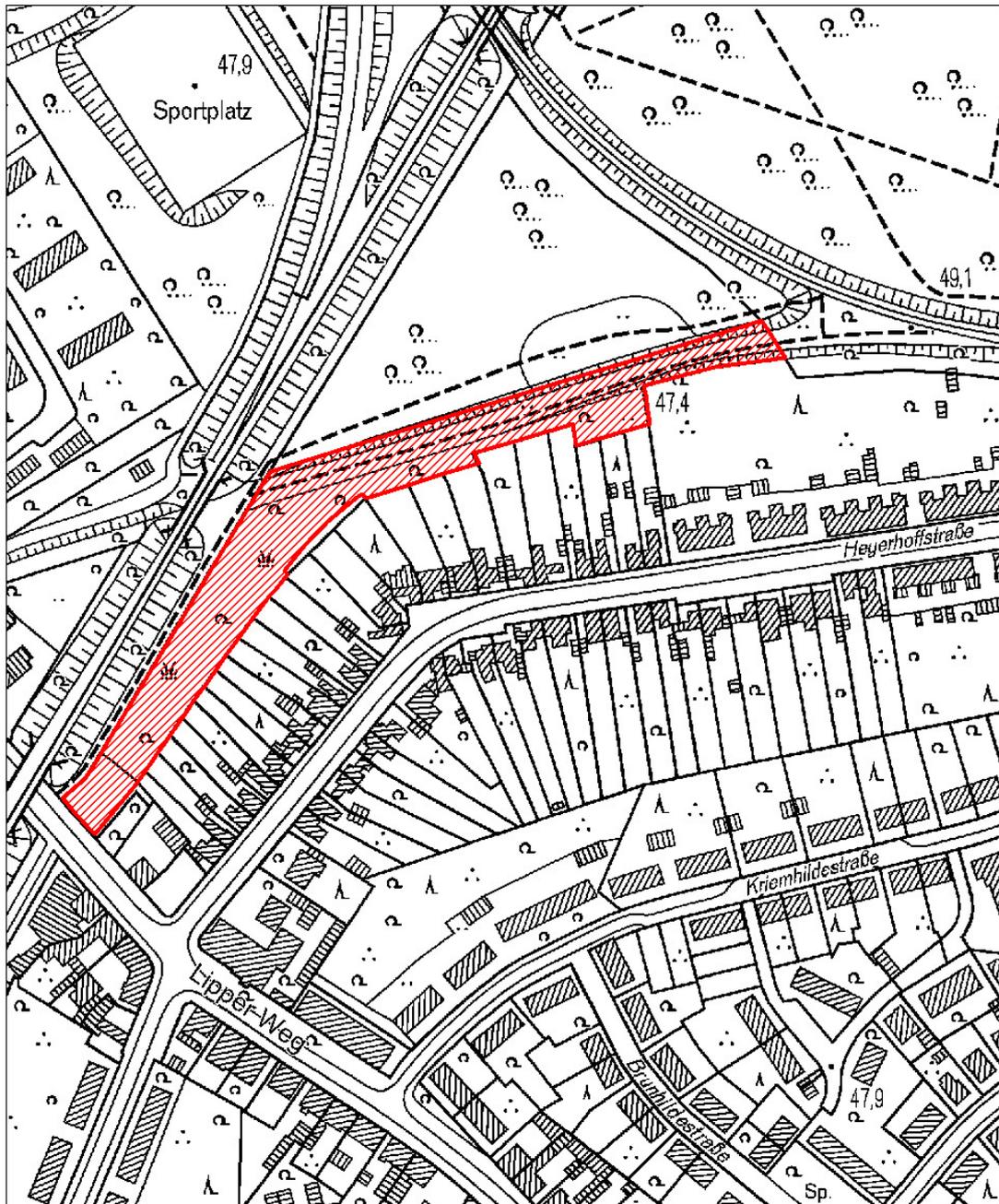
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr.15: Verbindungsweg Holsteiner Str.
Neumarkstraße**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



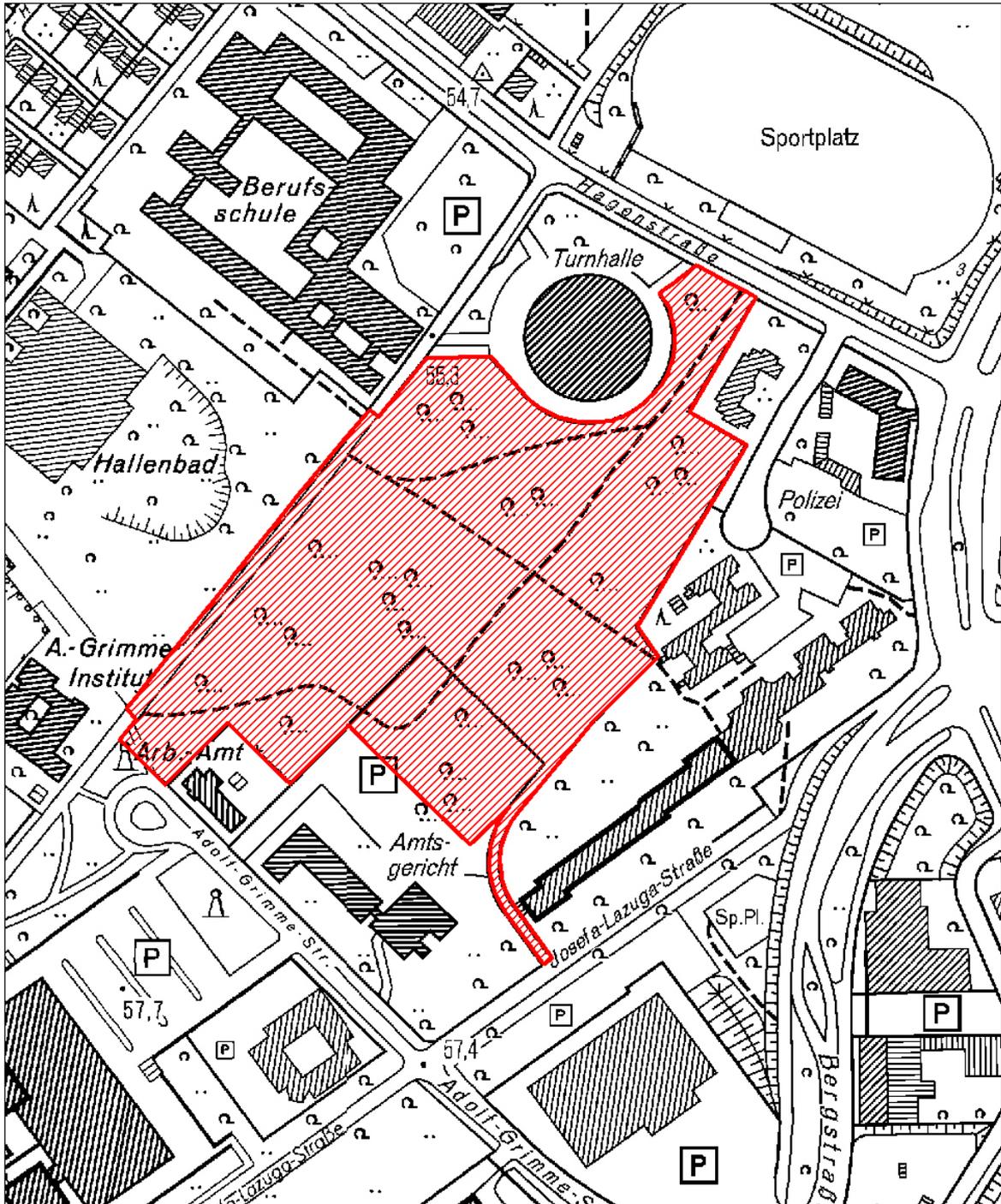
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr. 16: Zechenanschlußbahn
Lipper Weg**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5).
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:

 Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



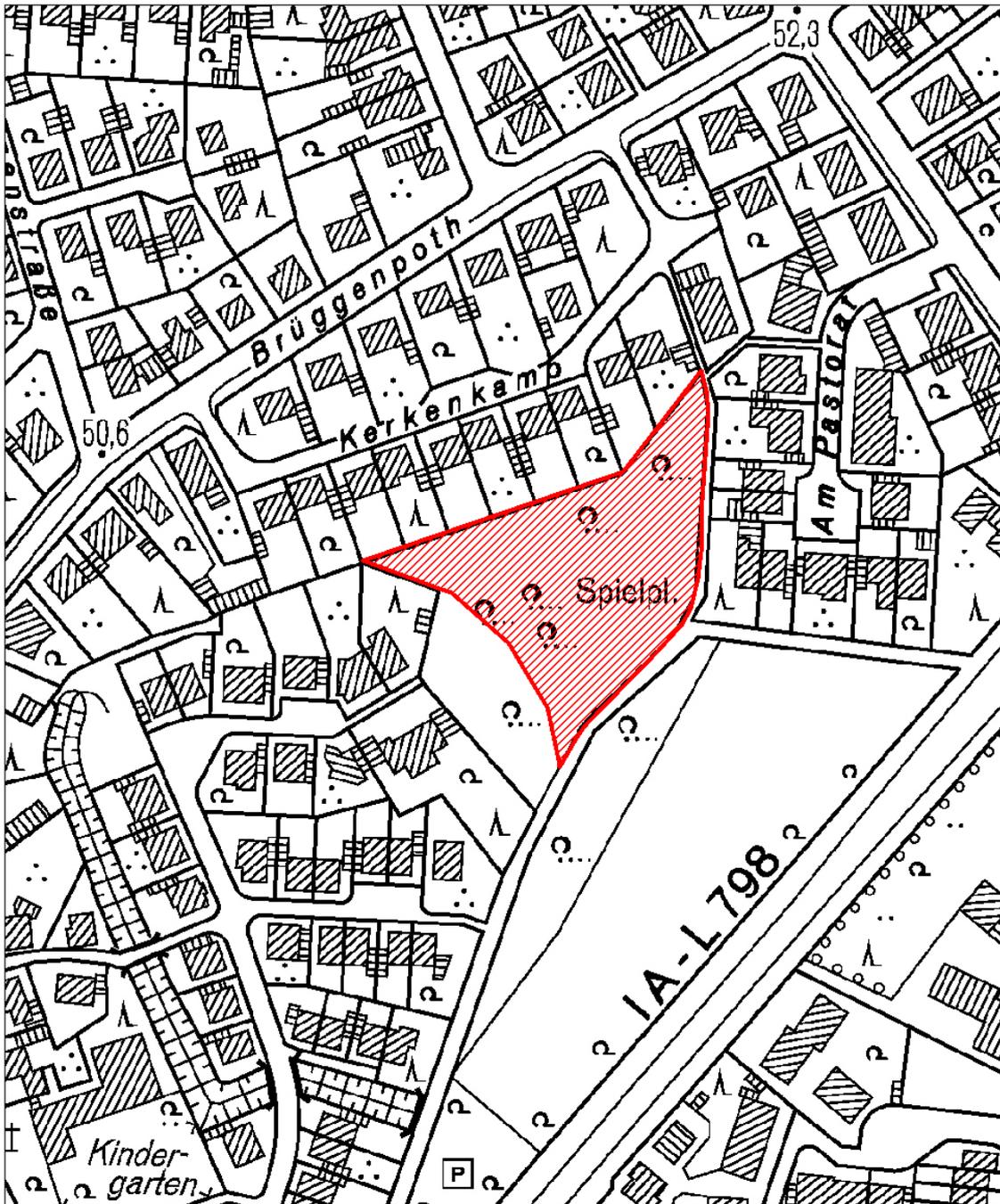
Stadt Marietta
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr. 18: Försterbusch

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten der Stadt Marietta



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



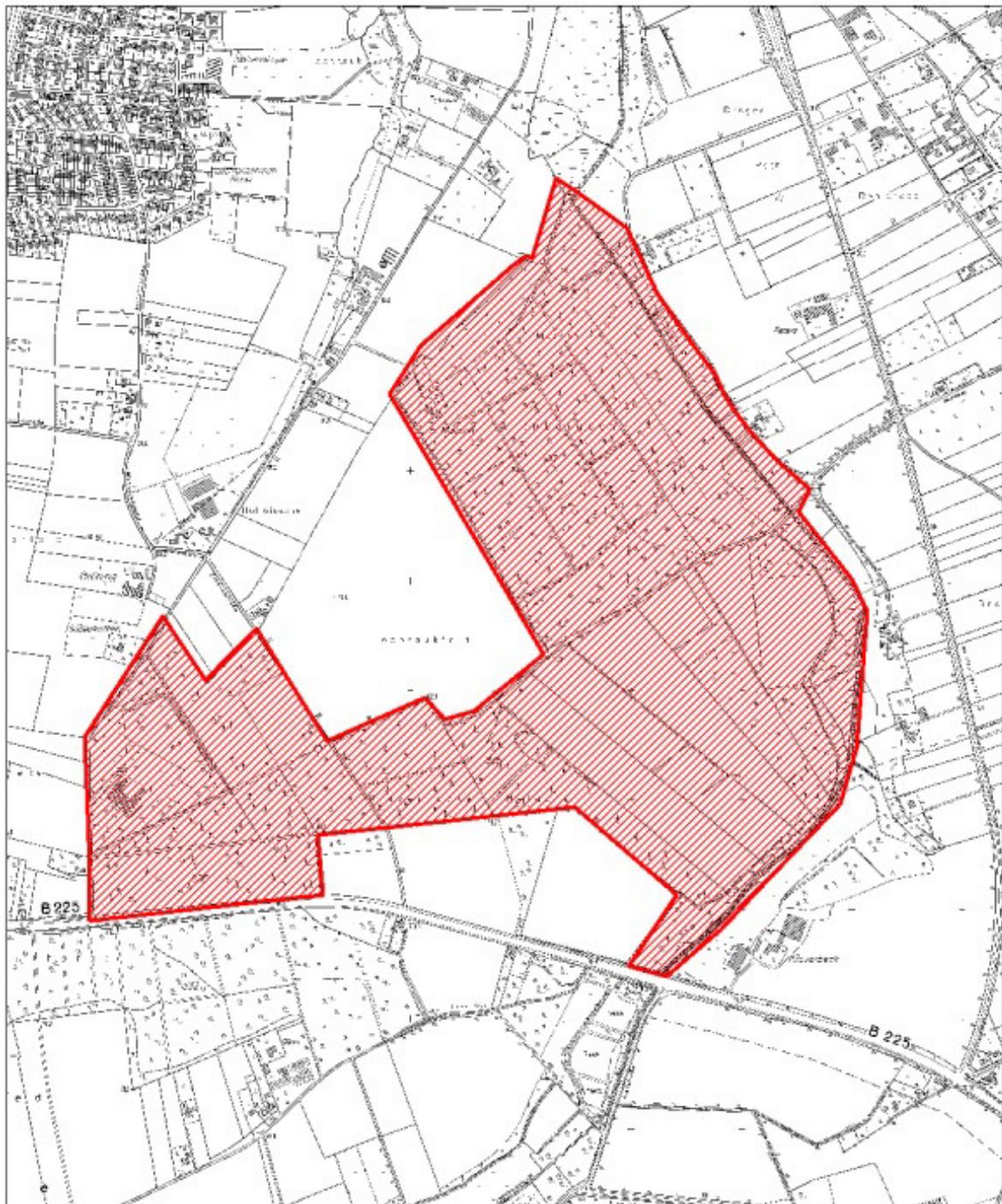
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

Nr. 19: Am Pastorat/Wald

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:



Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



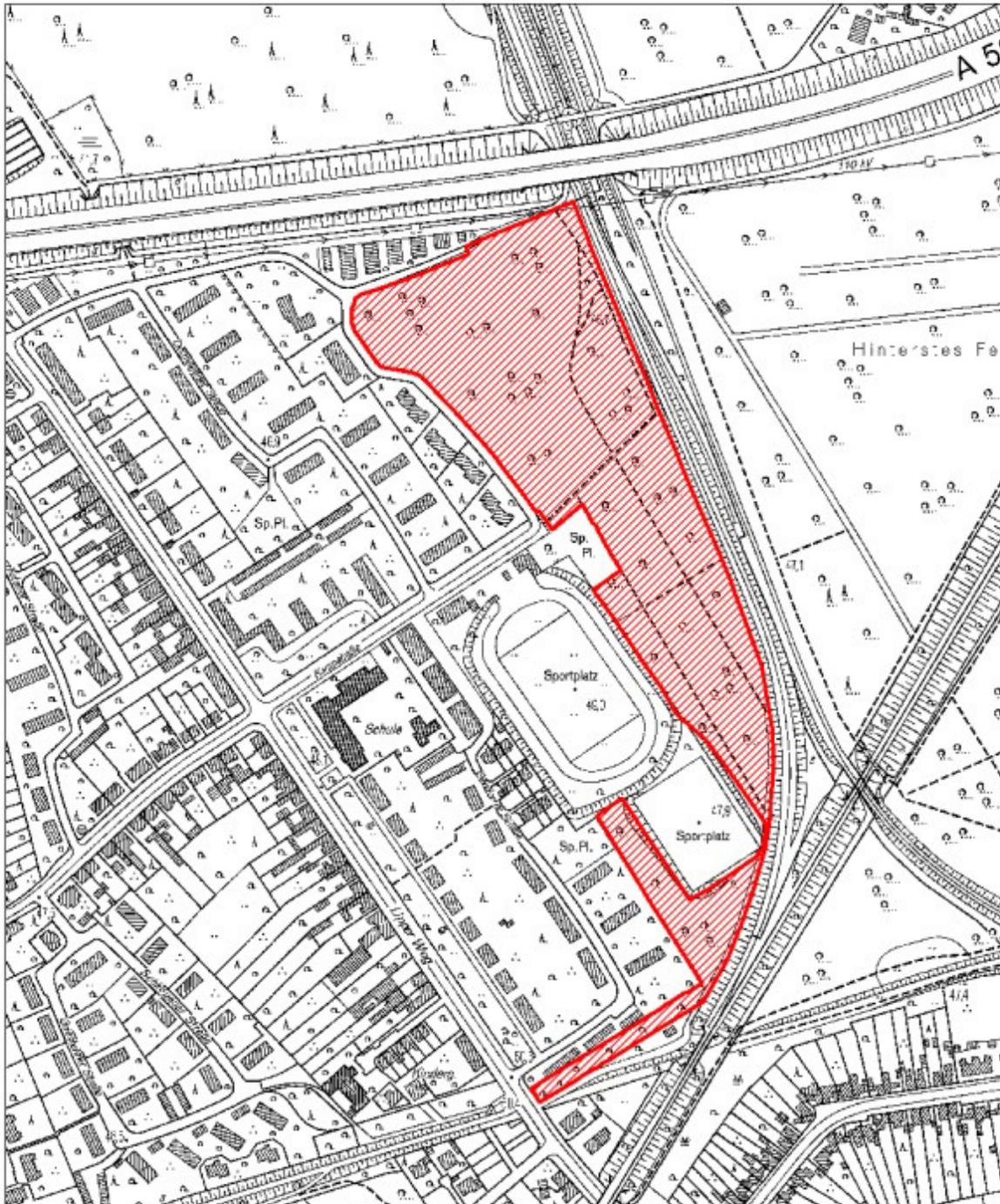
Stadt Marl
Der Bürgermeister

Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"

**Nr. 20: Matena_Schacht 8
Kleberbecker Heide**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl



Legende:

 Bereiche mit ordnungsbehördlich festgelegtem Betretungsverbot



Stadt Marl
Der Bürgermeister

**Planungs- und Umweltamt
Übersichtsplan "gesperrte Grünflächen"**

**Nr 22: Erholungszentrum Drewer
Waldgebiet Gerhard-Jüttner-Stadion**

Hinweis: Die Planerstellung erfolgte auf den aktuellsten Karten des Deutschen Grundkartenwerkes 1:5000 (DGK 5)
Herausgeber: Katasteramt des Kreises Recklinghausen.
Jegliche Veröffentlichung außerhalb des ordnungsbehördlichen Veröffentlichungszweckes, auch nach Umarbeitung oder auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers!

Planerstellung: Koordinator GIS/Geodaten
der Stadt Marl

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Unfällen in städtischen Park- und Grünanlagen sowie in städtischen Waldflächen (Sturmfolgenverordnung) vom 12.06.2014 wird hiermit verkündet.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 12.06.2014

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister